



A n t r a g

auf raumordnerische Prüfung und Beurteilung
des Vorhabens
“Abbau von Kiessand im Abbauabschnitt II
– Abbauerweiterung als Trockenabbau –
der Grube **B e u c h t e** “

Antragsteller:

August Oppermann
Kiesgewinnungs- und Vertriebs-GmbH
Postfach 20
34340 Hann. Münden

Bearbeiter:

Dr. Fahlbusch + Partner
Sachverständigenbüro für Steine und Erden,
Büro für angewandte Biologie und Tagebaurenaturierung
Sorge 29
38678 Clausthal-Zellerfeld

Hann. Münden, im Oktober 2013

August Oppermann
Kiesgewinnungs- und Vertriebs-GmbH
- Antragsteller -

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

	<u>Seite</u>
1	ALLGEMEINE BESCHREIBUNG..... 6
1.1.	BESCHREIBUNG DES VORHABENS 6
1.1.1.	BESCHREIBUNG DES VORHABENS NACH ART, GRÖSSE UND UMFANG..... 6
1.1.2.	BESCHREIBUNG DER WICHTIGSTEN TECHNISCHEN BAU- UND BETRIEBSMERKMALE DES VORHABENS 7
1.1.3.	ABSCHNITTSWEISES VORGEHEN..... 8
1.1.4.	LAGE UND UMFANG DER BEANSPRUCHTEN FLÄCHE..... 8
1.1.5.	FLÄCHENBEDARF FÜR BAULICHE ANLAGEN 8
1.1.6.	ANGABE ZU EMISSIONEN 8
1.1.7.	LANGFRISTIG VORGESEHENE AUSBAU- UND ERWEITERUNGSVORHABEN 9
1.1.8.	MASSNAHMEN NACH AUFGABE/ENDE DER GEPLANTEN NUTZUNG (STILLEGUNG, ABRUCH, REKULTIVIERUNG)..... 9
1.2.	PLANUNGSRECHTLICHE SITUATION 11
1.3.	REALE NUTZUNG IM VORHABENGEBIET..... 11
2	RAUMVERTRÄGLICHKEIT DES VORHABENS..... 13
3	UMWELTVERTRÄGLICHKEIT DES VORHABENS..... 14
3.1.	MENSCHEN, EINSCHLISSLICH DER MENSCHLICHEN GESUNDHEIT..... 14
3.2.	TIERE, PFLANZEN UND DIE BIOLOGISCHE VIELFALT 14
3.3.	BODEN 15
3.4.	WASSER..... 15
3.5.	KLIMA/LUFT 16

3.6. LANDSCHAFT.....	16
3.7. KULTUR- UND SONSTIGE SACHGÜTER	16
4 BERÜCKSICHTIGUNG ARTENSCHUTZRECHTLICHER BELANGE BEIM ABBAU.....	17
4.1. ALLGEMEINE ANGABEN	17
4.2. GEFÄSSPFLANZEN	18
4.2.1. TATSÄCHLICHE / MÖGLICHE VORKOMMEN.....	18
4.2.1.1. BETRIEBLICH GENUTZTE FLÄCHEN.....	18
4.2.1.2. VORFELDFLÄCHEN.....	18
4.2.2. BETRIEBLICHE MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ VON GEFÄSSPFLANZEN	19
4.3. VÖGEL	20
4.3.1. TATSÄCHLICHE / MÖGLICHE VORKOMMEN IM KIESABBAU BEUCHTE.....	20
4.3.1.1. BETRIEBLICH GENUTZTE FLÄCHEN.....	20
4.3.1.2. VORFELDFLÄCHEN.....	21
4.3.2. BETRIEBLICHE MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ VON VÖGELN .	21
4.4. AMPHIBIEN.....	22
4.4.1. TATSÄCHLICHE / MÖGLICHE VORKOMMEN IM KIESABBAU BEUCHTE.....	22
4.4.1.1. BETRIEBLICH GENUTZTE FLÄCHEN.....	22
4.4.1.2. VORFELDFLÄCHEN.....	22
4.4.2. BETRIEBLICHE MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ VON AMPHIBIEN	22
4.5. LIBELLEN	23
4.5.1. TATSÄCHLICHE / MÖGLICHE VORKOMMEN IM KIESABBAU BEUCHTE.....	23
4.5.1.1. BETRIEBLICH GENUTZTE FLÄCHEN.....	23

4.5.1.2.	VORFELDFLÄCHEN.....	23
4.5.2.	BETRIEBLICHE MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ VON LIBELLEN	24
4.6.	HEUSCHRECKEN	24
4.6.1.	TATSÄCHLICHE / MÖGLICHE VORKOMMEN IM KIESABBAU BEUCHE.....	24
4.6.1.1.	BETRIEBLICH GENUTZTE FLÄCHEN.....	24
4.6.1.2.	VORFELDFLÄCHEN.....	24
4.6.2.	BETRIEBLICHE MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ VON HEUSCHRECKEN.....	24
4.7.	LAUFKÄFER	25
4.7.1.	TATSÄCHLICHE / MÖGLICHE VORKOMMEN IM KIESABBAU BEUCHE.....	25
4.7.1.1.	BETRIEBLICH GENUTZTE FLÄCHEN.....	25
4.7.1.2.	VORFELDFLÄCHEN.....	25
4.7.2.	BETRIEBLICHE MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ VON LAUFKÄFERN	26

ANLAGENVERZEICHNIS

	<u>Anlage</u>
LAGEPLAN M 1 : 25.000	1
ÜBERSICHTSPLAN WERKE BEUCHTE-VIENENBURG M 1 : 50.000	2
ÜBERSICHTSKARTE M 1 : 4.000	3
ÜBERSICHTSDARSTELLUNG IM LUFTBILD M 1 : 3.000	4
AUSZUG AUS DER ROHSTOFFSICHERUNGSKARTE DES LBEG M 1 : 10.000	5
DARSTELLUNG DER GEPLANTEN ABBAU- UND GELÄNDE- GESTALTUNGSENTWICKLUNG (unmaßstäblich)	6
RENATURIERUNGSPLAN M 1 : 2.500	7/1
SCHNITTE ZUM RENATURIERUNGSPLAN	7/2
HYDROGEOLOGISCHE SCHNITTE	8

1 ALLGEMEINE BESCHREIBUNG

1.1. BESCHREIBUNG DES VORHABENS

1.1.1. BESCHREIBUNG DES VORHABENS NACH ART, GRÖSSE UND UMFANG

Die Firma

**August Oppermann
Kiesgewinnungs- und Vertriebs-GmbH
Postfach 20
34340 Hann. Münden**

hat im Jahr 2012 für die Erweiterung der Kiessandgrube Beuchte beim Landkreis Wolfenbüttel gemäß §§ 8ff des Nds. Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz die Erteilung einer Genehmigung für die Gewinnung von Kiesen und Sanden im Abbaufeld Beuchte II beantragt.

Angrenzend an das Abbaufeld Beuchte I, genehmigt vom Landkreis Wolfenbüttel für den Trockenabbau am 30.11.1980, sowie mit Planfeststellungsbeschluss am 1. März 2001 zugelassen für den Nassabbau, setzt sich östlich des Tagebaus die Kieslagerstätte fort. Nach der Rohstoffsicherungskarte des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) liegen die Abbaufelder Beuchte I und Beuchte II innerhalb einer Lagerstätte 1. Ordnung. Diese Lagerstätte endet am westlichen Ortsrand von Beuchte und setzt sich in nördlicher Richtung über die Genehmigungs- und Antragsgrenzen hinaus fort.

Um den Südteil der Lagerstätte 1. Ordnung vollständig abbauen zu können, wurde der oben angeführte Antrag gestellt.

Bei dem Vorhaben Beuchte II handelt es sich um die Erweiterung eines bestehenden Kies-sandabbaus im Trockenabbau, d. h. ohne Freilegung des Grundwassers.

Innerhalb der Fläche Beuchte II soll auf einer Fläche von rund

- **3,98 ha** -

Rohstoffabbau erfolgen.

Innerhalb der Vorhabenfläche stehen etwa

- **460.000 m³** -

an im Trockenschnitt gewinnbaren Vorräten an.

Die Jahresförderung aus der Grube Beuchte liegt bei maximal

- **80.000 t/Jahr** -.

Durch die Erweiterung der Grube in das Feld Beuchte II kommt es zu keiner Erhöhung der Kapazität, d. h. der jährlichen Fördermenge und damit zu keinerlei Änderungen bei dem vorhabenbedingt auftretenden Abtransportverkehr.

1.1.2. BESCHREIBUNG DER WICHTIGSTEN TECHNISCHEN BAU- UND BETRIEBSMERKMALE DES VORHABENS

In der Abbauteilfläche Beuchte II werden keine ortsfesten technischen Anlagen und Gebäude errichtet.

Die Rohstoffgewinnung erfolgt innerhalb dieser Fläche mit mobilen Erdbaugeräten.

Für den Abbau im Feld Beuchte II werden die maschinellen Anlagen und Nebeneinrichtungen im Feld Beuchte I genutzt.

Die Grube Beuchte wird nur in der Tagzeit betrieben.

1.1.3. ABSCHNITTSGEWEISES VORGEHEN

In der Grube Beuchte wird abschnittsweise abgebaut, so dass eine abbauparallele Herrichtung der beanspruchten Flächen durchgeführt werden kann.

Damit keine Lagerstättenvorräte 1. Ordnung im Osten der Lagerstätte mit Abraum überkippt und damit für eine volkswirtschaftliche Nutzung verloren gehen, soll das Feld Beuchte II parallel zum Feld Beuchte I abgebaut werden.

Die geplante räumliche Entwicklung des Abbaus und der Geländegestaltung ist in der **Anlage 6** dargestellt.

1.1.4. LAGE UND UMFANG DER BEANSPRUCHTEN FLÄCHE

Die vom Vorhaben Beuchte II beanspruchte Fläche liegt in der Gemarkung Beuchte in der Flur 6.

Von der insgesamt 5,2857 ha großen Grundstücksfläche werden 3,98 ha für den Rohstoffabbau und rund 1,3 ha für Rekultivierungs- und Renaturierungsmaßnahmen beansprucht.

1.1.5. FLÄCHENBEDARF FÜR BAULICHE ANLAGEN

Innerhalb der Vorhabenfläche Beuchte II werden keine baulichen Anlagen errichtet.

1.1.6. ANGABE ZU EMISSIONEN

Die betrieblichen Rahmenbedingungen, betreffend Staub, Lärm, Abfall und Verkehr wurden vom TÜV Hannover im Gutachten vom 28.10.1998 im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens untersucht und begutachtet. Als Erweiterung der Gutachtertätigkeit des TÜV Hannover wurde für den Abschnitt II die Lärmentwicklung des Tagebaus ebenfalls untersucht, und zwar im Gutachten vom 1. August 2002.

Die auf Seite 15/160 zum Planfeststellungsbeschluss, Teil I genannte Jahresförderung von 80.000 t/a wird auch für den Abschnitt II insgesamt nicht überschritten. Da die Lagerstätte Beuchte vom Antragsteller als Bedarfsgrube, d. h. vornehmlich zur Deckung des Rohstoffbe-

darfs örtlicher Bauvorhaben, betrieben wird, wird die o. g. jährliche Abbaumenge, auf deren Grundlage Emissionen ermittelt und beurteilt wurden, deutlich unterschritten. Durch Abknicken des Sicht- und Immissionsschutzwalles auf die Nordseite wird die Ortschaft Beuchte weder durch Staub als auch Lärm tangiert.

Das o. g. Schallgutachten ist Bestandteil des in 2012 beim Landkreis Wolfenbüttel vorgelegten Abbauantrags.

1.1.7. LANGFRISTIG VORGESEHENE AUSBAU- UND ERWEITERUNGSVORHABEN

Über den Abbau der Teilfelder Beuchte I und Beuchte II hinaus bestehen langfristig am Standort Beuchte keine Ausbau- und Erweiterungsvorhaben des Antragstellers.

1.1.8. MASSNAHMEN NACH AUFGABE/ENDE DER GEPLANTEN NUTZUNG (STILLEGUNG, ABRUCH, REKULTIVIERUNG)

Nach Ende der geplanten Nutzung werden alle ortsfesten Betriebsanlagen demontiert und fachgerecht entsorgt.

Die Herrichtung (Renaturierung) der Abbaustätte erfolgt bereits abbauparallel, so dass in der Grube – wie bereits im aktuellen Istzustand festzustellen ist – Lebensräume für Tiere und Pflanzen entstehen.

Die Antragsfläche Beuchte II wurde in Abstimmung mit dem Landkreis Wolfenbüttel im Jahr 2011 vegetationskundlich und faunistisch untersucht.

Der Biologische Ergebnisbericht ist Bestandteil des in 2012 vorgelegten Antrags.

Im Bereich der Abbaustätte Beuchte II wurden folgende Biotoptypen abgegrenzt:

- AT: Basenreicher Lehm-/Tonacker,
- UHM: Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte,
- BRS: Sukzessions-/Ruderalgebüsch,
- OVW: Weg.

Das vorgelegte Renaturierungskonzept für die Antragsfläche Beuchte II umfasst folgende Maßnahmenbereiche:

- Sukzession auf Rohböden,
- Sukzession mit 20 % Gehölzgruppen und
- Anlage und Bepflanzung eines Sicht- und Emissionsschutzwalles.

Das Renaturierungskonzept für den planfestgestellten Abbaufeldesbereich Beuchte I wird, wie in den **Anlagen 7/1** und **7/2** dargestellt, unverändert umgesetzt.

Im Osten und Süden der Erweiterungsfläche Beuchte II wird ein Sicht- und Immissions-schutzwall angelegt. Dieser soll zur Verbesserung der Schutzwirkung auf Teilflächen be-pflanzt werden.

Außerdem sollen Gehölzgruppen angepflanzt werden. Diese sollen

- das Nahrungsangebot für Insekten und andere Tiergruppen sowie
- das Nistplatzangebot für Vögel

erweitern.

Im Westen der Antragsfläche Beuchte II ist im Grenzbereich zum genehmigten Abbau eine Sukzession auf Rohböden vorgesehen. Von West nach Ost wird sich von den Ufern der am 1.3.2001 planfestgestellten Wasserfläche aus bis zur Sohle der nunmehr beantragten Erweite-rungsfläche ein Feuchtigkeitsgradient in Abhängigkeit von der Höhelage der Renaturierungs-flächen ausbilden.

Hier wird sowohl für feuchtigkeitsliebenden Arten wie *Tetrix ceperoi* und *Omophron limba-tum* als auch für Arten trockener Standorte wie *Harpalus honestus* neuer Lebensraum entste-hen bzw. der vorhandene Lebensraum erweitert. Auch der Flussuferläufer wird hier Lebens-raum vorfinden.

Die Renaturierung der Antragsfläche Beuchte II ist aus folgenden Gründen geeignet, die Auswirkungen der geplanten Erweiterung der Kiessandgrube Beuchte zu kompensieren:

- Die von der Erweiterung betroffene Ackerfläche weist keine ausgeprägte Lebensraumfunktion für gefährdete Arten auf. Der Lebensraumverlust für die Feldlerche wird durch die Erweiterung von Lebensraum für den Flussuferläufer kompensiert.
- Es werden innerhalb der Abbaustätte nährstoffarme Flächen unterschiedlichen Feuchtegrades geschaffen, die den Lebensraum vorhandener, seltener Insektenarten erweitern werden.
- Die Auswahl der zu pflanzenden Gehölze gewährleistet eine Optimierung des Nahrungs- und Nistplatzangebotes für verschiedene Tierarten.
- Die geplanten Gehölzpflanzungen werden auf Grund der Verzahnung mit insektenreichen Offenlandbiotopen den bereits jetzt als artenreich einzustufenden Übergangsbereich zwischen Wald und Offenland erweitern. Hiervon werden Arten wie Neuntöter (*Lanius collurio*) und Grasmücke (*Sylvia spec.*) profitieren.
- Im südlichen Bereich des Walles parallel zur B 82 ist vorgesehen, durch Auftrag nährstoffarmen Materials die an der B 82 vorhandenen *Calluna*-Heiden möglichst auszuweiten. Dieser Lebensraum erwies sich für seltene Heuschreckenarten als besonders wertvoll.

1.2. PLANUNGSRECHTLICHE SITUATION

Nach dem Regionalen Raumordnungsprogramm 2008 des Zweckverbandes Großraum Braunschweig liegt das Abbaugelände Beuchte im westlichen Teil (Feld Beuchte I) in einem Vorranggebiet für die Rohstoffgewinnung, welches gleichzeitig in diesem Bereich Vorbehaltsgebiet für Erholung ist.

Das Feld Beuchte II liegt in einem Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft.

1.3. REALE NUTZUNG IM VORHABENGEBIET

Im Vorhabengebiet Beuchte II erfolgt zur Zeit auf gesamter Fläche die landwirtschaftliche Nutzung als Acker.

Westlich an das Vorhabengebiet grenzt die langjährig betriebene Kiessandabbaustätte Beuchte des Antragstellers an.

Östlich des Vorhabengebiets befindet sich die Ortschaft Beuchte.

Nördlich und südlich des Vorhabengebiets befinden sich landwirtschaftliche Nutzflächen.

Westlich des Abbaugebiets Beuchte I verläuft der Weddebach. Dort befindet sich die Obere Schierksmühle.

Südlich der Flächen Beuchte I und Beuchte II verläuft die Bundesstraße B 82.

2 RAUMVERTRÄGLICHKEIT DES VORHABENS

Die Abbauerweiterungsfläche Beuchte II liegt in einem Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft. Die Vorhabenfläche befindet sich zwischen einem Vorranggebiet für die Rohstoffgewinnung und der Ortschaft Beuchte.

Siedlungserweiterungsabsichten der Gemeinde Beuchte bestehen am nordwestlichen Ortsrand (18. Änderung des FNP der Gemeinde Schladen, vgl. **Anlage 3**).

Nach Tabelle III-20 des RROP 2008 erfolgte die Abgrenzung von Vorranggebieten für die Rohstoffgewinnung zu Siedlungsflächen nach dem sogenannten Abstandserlass aus Nordrhein-Westfalen.

Die Siedlungsfläche Beuchte wurde bei einer vom Antragsteller in Auftrag gegebenen schalltechnischen Begutachtung berücksichtigt. Es wurde gutachterlich nachgewiesen, dass bei Realisierung des Vorhabens Beuchte II im Bereich der schutzbedürftigen Nachbarschaft die Lärmimmissionsrichtwerte sicher eingehalten werden.

Der Nachbarschaftsschutz ist damit gewährleistet.

Die landwirtschaftliche Nutzung der Vorfeldflächen soll möglichst lange parallel zum Abbau möglich bleiben. Dies wird durch abschnittsweises Vorgehen sicher gestellt.

Das Vorhaben Beuchte II führt nach Kapitel 3 zu keinen nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter nach UVPG.

Nach Auffassung des Antragstellers stehen dem Vorhaben keine sonstigen Ziele und Grundsätze der Raumordnung sowie anderweitige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen entgegen.

Das Vorhaben Beuchte II dient der vollständigen Gewinnung einer vom LBEG ausgewiesenen Lagerstätte 1. Ordnung und damit einer volkswirtschaftlich bedeutsamen Lagerstätte.

3 UMWELTVERTRÄGLICHKEIT DES VORHABENS

3.1. MENSCHEN, EINSCHLIESSLICH DER MENSCHLICHEN GESUNDHEIT

Durch ein schalltechnisches Gutachten, welches Bestandteil des für das Feld Beuchte II vorgelegten Abbauantrags ist, wurde nachgewiesen, dass im Bereich der schutzbedürftigen Nachbarschaft die Lärmimmissionsrichtwerte sicher eingehalten werden.

Auf Grund der Tatsache, dass die Grube Beuchte vom Antragsteller als Bedarfsgrube im Zusammenhang mit seinem Kieswerk Vienenburg betrieben wird, wird der vorhabenbedingte LKW-Verkehr vornehmlich – wie in **Anlage 2** dargestellt – nach Südwesten über die Bundesstraße B 82 abgewickelt, so dass der Ort Beuchte nicht vom Hauptverkehr betroffen ist.

Die Kiese und Sande sind bei der Gewinnung grubenfeucht. Somit entstehen keine Staubbelastigungen.

Die Planungen sehen vor, zwischen Ort Beuchte und Abbaufeld einen begrünten Erdwall anzulegen, der als Sicht- und Immissionsschutz fungiert.

Das Vorhaben Beuchte II führt zu keinen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit.

3.2. TIERE, PFLANZEN UND DIE BIOLOGISCHE VIELFALT

Durch die naturnahe Herrichtung der Abbaustätte wird der Eingriff in das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt kompensiert.

Artenschutzrechtliche Belange werden beim Abbau berücksichtigt (vgl. Kapitel 4).

Die Herrichtungsarbeiten werden abbauparallel durchgeführt.

Nachteilige Auswirkungen des Vorhabens Beuchte II für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt entstehen nicht.

3.3. BODEN

Das Vorhaben führt zu einem Eingriff in das Schutzgut Boden.

Die abgetragenen Oberboden- und Unterbodenschichten werden für die Herrichtung verwendet, so dass in der Abbaustätte die natürlichen Bodenfunktionen wieder hergestellt werden.

Durch die naturnahe Herrichtung der Abbaustätte geht die Nutzfunktion Ackerboden verloren. Dafür entstehen auf der Sohle der Abbaustätte Rohböden. Wegen der naturnahen Herrichtung der Abbaustätte entfällt die landwirtschaftliche Bodenbearbeitung und die Düngung.

Das Abbauvorfeld wird abschnittsweise in Anspruch genommen, damit die Ackerflächen im Abbauvorfeld möglichst lange landwirtschaftlich genutzt werden können.

Das Vorhaben führt zu keinen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden.

3.4. WASSER

Im Abbaufeld Beuchte II wird ein Trockenabbau betrieben. Die Tagebausohle liegt in diesem Teil der Grube zwischen +129,5 m NN und +130,5 m NN, so dass keine Grundwasserfreilegung erfolgt. Somit können

- Auswirkungen auf den Wasserhaushalt durch Mehrverdunstung von Wasserflächen sowie
- Grundwasserstandsänderungen durch Ausspiegelung der Grundwasseroberfläche im Bereich von Grundwasserblänken

für diesen Teil ausgeschlossen werden.

Der Abbau der Teilfläche Beuchte II führt zu einer Verringerung der Deckschichten über dem Grundwasser. Trotz dieses Eingriffes in den natürlichen Schichtenaufbau sind aber keine negativen Auswirkungen auf die Qualität des Grundwassers zu besorgen:

- Mit dem Abbau entfällt die landwirtschaftliche Nutzung im Bereich der Antragsfläche und die mit dieser Nutzungsart verbundenen Nährstoffeinträge.
- Es ist keine landwirtschaftliche Nachnutzung der Antragsfläche vorgesehen.

- Das Renaturierungskonzept beinhaltet die Schaffung von Sukzessionsbiotopen und Gehölzbiotopen. Aus dieser Nachnutzung der Oberfläche resultieren keine Nährstoffeinträge in das Grundwasser.

Nachteilige Auswirkungen des Trockenabbauvorhabens auf Wasserdargebot und Wasserqualität und damit auf Wassernutzungen sind auszuschließen.

3.5. KLIMA/LUFT

Das kleinräumige Abbauvorhaben Beuchte II führt zu keinen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima/Luft.

3.6. LANDSCHAFT

Die Vorhabenflächen werden abbauparallel hergerichtet. In der Peripherie der Abbaustätte werden frühzeitig Eingrünungen vorgenommen.

Auf diese Weise wird sicher gestellt, dass das Vorhaben zu keinen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft führt.

3.7. KULTUR- UND SONSTIGE SACHGÜTER

Kultur- und sonstige Sachgüter sind vom Vorhaben Beuchte II nicht betroffen.

4 BERÜCKSICHTIGUNG ARTENSCHUTZRECHTLICHER BELANGE BEIM ABBAU

4.1. ALLGEMEINE ANGABEN

Nachfolgend wird dargelegt, wie ein möglichst weitgehender Schutz von Tier- und Pflanzenarten innerhalb der planfestgestellten Abbaufäche der Kiesgrube Beuchte sowie innerhalb der zur Erweiterung beantragten Fläche Beuchte II erfolgen soll. Berücksichtigt werden hierbei die Artengruppen

- Gefäßpflanzen,
- Vögel,
- Amphibien,
- Libellen,
- Laufkäfer und
- Heuschrecken.

Wenn nicht anders angemerkt wird, beziehen sich die nachfolgenden Ausführungen zur Fauna auf die Angaben der Antragsunterlagen zum Planfeststellungsverfahren aus 1999. Ebenfalls berücksichtigt wurde der Biologische Ergebnisbericht, Anlage 12 des Antrages auf Erweiterung aus Oktober 2012, vom Juni 2012.

4.2. GEFÄSSPFLANZEN

4.2.1. TATSÄCHLICHE / MÖGLICHE VORKOMMEN

4.2.1.1. BETRIEBLICH GENUTZTE FLÄCHEN

Innerhalb der bereits betrieblich genutzten Flächen der Kiesgrube Beuchte (Abbaufeld Beuchte I) einschließlich des beräumten Vorfeldes sind Vorkommen folgender besonders oder streng geschützter Pflanzen (§ 7 BNatSchG) bekannt:

- Sumpf-Platterbse (*Lathyrus palustris*), RL2 (Nds.) / RL1 (Hügelland)¹.

Die Bedeutung von Gewässern für seltene Pflanzen in der Kiesgrube Beuchte wird auch am Nachweis (1999) des landesweit und regional (Hügelland) gefährdeten Sumpf-Wassersterns (*Callitriche palustris*) deutlich. Hier ist eine, eventuell auch zeitlich begrenzte, Ansiedlung der gesetzlich geschützten Schwertlilie (*Iris pseudacorus*) im Rahmen der natürlichen Dynamik von Gewässerufeln nicht unwahrscheinlich.

Weiter ist die Ansiedlung der besonders geschützten Art Heide-Nelke (*Dianthus deltoides*) und anderer Arten trocken-warmer bzw. magerer Sonderstandorte nicht mit letzter Sicherheit auszuschließen, zumal im unmittelbaren Umfeld der Abbaustätte ein Heiderelikt vorkommt.

4.2.1.2. VORFELDFLÄCHEN

Innerhalb der ackerbaulich intensiv bewirtschafteten Vorfeldflächen sind Vorkommen gesetzlich besonders geschützter Gefäßpflanzen auszuschließen.

¹ Garve (2004): *Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen*, Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, 1/2004.

4.2.2. BETRIEBLICHE MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ VON GEFÄSSPFLANZEN

- Sollten Gewässerteile bzw. Kleingewässer mit Beständen von *Iris pseudacorus* betrieblich beansprucht werden, erfolgt per Radlader die Umsetzung in andere Gewässer der Kiesgrube.
- Bereits der Planfeststellungsbeschluss für das bestehende Abbaugelände sieht vor, dass Gewässer erhalten bleiben. Somit ist das Vorhandensein von Biotopen für gesetzlich geschützte Pflanzen der Gewässer, wie z. B. Sumpf-Platterbse, dauerhaft gewährleistet. In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde können für jeweils maximal fünf Jahre dauernde Zeitabschnitte Uferbereiche festgelegt werden, die der besonderen Förderung solcher Pflanzen dienen sollen. Die Mindestlänge dieser Bereiche beträgt zusammen 50 m, Einzelbereiche müssen mindestens 20 m lang sein.
- Das Auftreten streng / besonders geschützte Pflanzenarten trocken-warmer / magerer Standorte wird als nicht sehr wahrscheinlich eingestuft. Die Berücksichtigung kleiner, möglicherweise vegetativer Vorkommen im betrieblichen Alltag ist insbesondere nach der Winterpause nicht möglich, da solche Arten zu dem Zeitpunkt noch nicht erkennbar sind. Deshalb wird im Betrieb dafür Sorge getragen, dass an geeigneten Stellen jederzeit betrieblich nicht genutzte, magere Rohböden vorhanden sind, die eine Neubesiedlung ermöglichen. Der Mindestumfang dieser Rohböden beträgt 1.000 m².

4.3. VÖGEL

4.3.1. TATSÄCHLICHE / MÖGLICHE VORKOMMEN IM KIESABBAU BEUCHTE

4.3.1.1. BETRIEBLICH GENUTZTE FLÄCHEN

Im Jahr 1998 wurden im gesamten Untersuchungsraum, der neben betrieblich genutzten Flächen auch größere Bereiche des Umfeldes einschloss, 62 Brutvogelarten einschließlich brutverdächtiger Arten festgestellt. Das genaue Vorkommen aller Arten lässt sich nicht mehr nachvollziehen. Innerhalb der damaligen Kiesgrube wurden folgende Arten festgestellt:

- Uferschwalbe (*Riparia riparia*), in 2011 wurden im Rahmen der Kartierungen keine Brutröhren gefunden, streng geschützt,
- Neuntöter (*Lanius collurio*), RL3/3,
- Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*), streng geschützt, RL 3/3,
- Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*), streng geschützt, RL 1/1.

Die Angaben zur Roten Liste (RL)² der Brutvögel beziehen sich auf den Gefährdungstaus in Niedersachsen / Region Bergland und Börden.

Neben den genannten Arten sind im Röhricht der Gewässer grundsätzlich weitere natur-
schutzfachlich bemerkenswerte Arten der Sonderbiotope wie

- verschiedene Rohrsänger (*Acrocephalus spec.*),
- verschiedene Entenarten (z. B. *Anas spec.*) und
- eventuell Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

zu erwarten bzw. nicht auszuschließen.

² Krüger, Oltmanns (2007): *Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel*, Informationsdienst Niedersachsen 3/2007.

4.3.1.2. VORFELDFLÄCHEN

Im Vorfeld sind insbesondere die Vorkommen der landesweit und regional gefährdeten Feldlerche bemerkenswert (vgl. hierzu auch den Erfassungsbericht zu den Vorfeldflächen im vorliegenden Antrag: **Anlage 12**).

4.3.2. BETRIEBLICHE MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ VON VÖGELN

Im Abbaubetrieb Beuchte (Beuchte I und Beuchte II) werden folgende Maßnahmen zum Schutz von Vögeln ergriffen:

- Keine Rodung von Gehölzen zum Schutz von Gehölzbrütern im Zeitraum vom 1. März bis 30. September eines jeden Jahres. Dies dient auch dem Schutz des Neuntöters.
- Möglichst großflächiger Erhalt bzw. Anlage von flachen Wasserbereichen/Röhrichtzonen zum Schutz des Tüpfelsumpfhuhnes und anderer Röhrichtarten. Eine sporadische Brut des Tüpfelsumpfhuhns in der Kiesgrube ist prinzipiell nicht auszuschließen, da die Art im relativ nahegelegenen Vogelschutzgebiet V58 „Okertal bei Vienenburg“ nachgewiesen ist und auch im Sommer Gebietswechsel bei Änderungen der ökologischen Bedingungen durchaus vorkommen.
- Keine betriebliche Beanspruchung von Schilfbeständen im Zeitraum 1. Mai bis 30. Juni zum Schutz von Kleinem Sumpfhuhn und anderen Röhrichtbewohnern wie Rohrsängern.
- Schutz bekannt gewordener Brutplätze des Flussregenpfeifers durch Markierung, z. B. mit Flatterband, vor Zerstörung durch betriebliche Vorgänge.
- Kein Abbau von Steilwänden mit Uferschwalbenbrutröhren im Zeitraum von 1. Mai bis 30. August oder bei Nachweis des fehlenden Besatzes der Brutröhren.

Von den genannten Zeiten kann abgewichen werden, wenn durch Untersuchungen der Nachweis erbracht wird, dass im jeweiligen Jahr die genannten Arten/Artengruppen nicht vorkommen.

4.4. AMPHIBIEN

4.4.1. TATSÄCHLICHE / MÖGLICHE VORKOMMEN IM KIESABBAU BEUCHTE

4.4.1.1. BETRIEBLICH GENUTZTE FLÄCHEN

Im Jahr 1999 wurden innerhalb des Tagebaus fünf Amphibienarten nachgewiesen.

Darunter waren keine, die in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt oder nach Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt sind. Alle Arten sind jedoch besonders geschützt.

4.4.1.2. VORFELDFLÄCHEN

Im Vorfeld sind außer gelegentlichen Wanderungen von Amphibien wie Erdkröte und Grasfrosch keine Vorkommen zu erwarten. Da im Jahr 2012 an der vorbeiführenden Straße keine größeren Anzahlen überfahrener Tiere erfasst wurden, ist auch nicht von größeren Amphibienwanderungen zu den Gewässern im derzeitigen Abbaugbiet auszugehen.

4.4.2. BETRIEBLICHE MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ VON AMPHIBIEN

Im Abbaubetrieb Beuchte (Beuchte I und Beuchte II) werden folgende Maßnahmen zum Schutz von Amphibien ergriffen:

- Betriebliche Beanspruchung / Beseitigung von Kleingewässern nur nach Austrocknung oder außerhalb des Zeitraumes 1. März bis 31. Juli.

4.5. LIBELLEN

4.5.1. TATSÄCHLICHE / MÖGLICHE VORKOMMEN IM KIESABBAU BEUCHTE

4.5.1.1. BETRIEBLICH GENUTZTE FLÄCHEN

Im Jahr 1999 wurden innerhalb des Untersuchungsraumes 17 Libellenarten nachgewiesen. Darunter waren keine, die in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt oder nach Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt sind. Alle Arten sind jedoch besonders geschützt. Die nachgewiesenen Arten sind alle besonders geschützt. Hervorzuheben sind entsprechend der Antragsunterlagen 1999 die Vorkommen folgender Arten:

- Früher Schilfjäger (*Brachytron pratense*), RL 3/R³,
- Fledermaus-Azurjungfer (*Coenagrion pulchellum*),
- Braune Mosaikjungfer (*Aeshna grandis*),
- Gemeine Winterlibelle (*Sympecma fusca*) RL -/3.

Die Angaben zur Roten Liste (RL) der Libellen beziehen sich auf den Gefährdungstaus in Niedersachsen / Region Bergland und Börden.

Zum Erhalt der genannten Arten sind laut Antragsunterlagen aus 1999 vor allem Gewässer ohne Fischbesatz notwendig, die auch gelegentlich austrocknen können.

4.5.1.2. VORFELDFLÄCHEN

Im Vorfeld sind außer gelegentlicher Nahrungssuche keine Vorkommen von Libellen zu erwarten.

³ ALTMÜLLER; CLAUSNITZER (2010): *Rote Liste der Libellen Niedersachsens und Bremens*, Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 4/2010.

4.5.2. BETRIEBLICHE MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ VON LIBELLEN

Im Abbaubetrieb Beuchte (Beuchte I und Beuchte II) werden folgende Maßnahmen zum Schutz von Libellen ergriffen:

- Betriebliche Beanspruchung / Beseitigung von Kleingewässern nur nach Austrocknung oder außerhalb des Zeitraumes 1. März bis 31. Juli. Möglichst Einbringen des Bodens (20 cm Tiefe) an den Rand von anderen Gewässern, damit die Larven eine Überlebenschance haben.

4.6. HEUSCHRECKEN

4.6.1. TATSÄCHLICHE / MÖGLICHE VORKOMMEN IM KIESABBAU BEUCHTE

4.6.1.1. BETRIEBLICH GENUTZTE FLÄCHEN

Insgesamt wurden im Rahmen der Untersuchungen 1999 12 Heuschreckenarten im Untersuchungsraum nachgewiesen. Die meisten davon sind Ubiquisten oder Bewohner trockener/warmer Standorte. Nur die westliche Dornschrecke ist eine im Naturraum Bergland und Börden eher seltene Art. Keine der Heuschreckenarten ist jedoch besonders oder streng geschützt.

4.6.1.2. VORFELDFLÄCHEN

Innerhalb der Vorfeldflächen sind nur ubiquitär vorkommende Arten zu erwarten.

4.6.2. BETRIEBLICHE MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ VON HEUSCHRECKEN

Besondere Maßnahmen zum Schutz von Heuschrecken sind nicht vorgesehen, da in dieser Artengruppe keine streng oder besonders geschützten Arten erfasst wurden.

Die auf spezielle Standortverhältnisse angewiesenen Heuschrecken werden von den bezüglich anderer Arten/Artengruppen vorgesehenen Maßnahmen zum Schutz von feuchten Bereichen und trockenen/mageren Stellen ebenfalls profitieren.

4.7. LAUFKÄFER

4.7.1. TATSÄCHLICHE / MÖGLICHE VORKOMMEN IM KIESABBAU BEUCHTE

4.7.1.1. BETRIEBLICH GENUTZTE FLÄCHEN

Insgesamt wurden im Rahmen der Untersuchungen 1999 481 Laufkäfer aus insgesamt 60 Arten nachgewiesen. Die Nachweise erfolgten an vier Fallenstandorten, wovon der am Rand des Abbaugewässers bezüglich Arten- und Individuenzahl die höchsten Ergebnisse erbrachte.

Vier dieser Arten sind als besonders geschützt eingestuft:

- *Carabus auratus*,
- *Carabus granulatus*,
- *Carabus coriaceus* und
- *Carabus nemoralis*.

Laut Antragsunterlagen aus 1999 sind insbesondere die wechselfeuchten Flächen am Schlammteich für die Laufkäferfauna von Bedeutung. Von den oben genannten Arten nutzt allerdings keine derartige Habitate.

C. auratus ist eine Art eher trockener, warmer Offenlandbereiche, von Waldrändern und der Feldflur. *C. coriaceus* ist hingegen eine Art feuchter Laubwälder. *C. granulatus* und *c. nemoralis* sind Ubiquisten, die in Wäldern und im Offenland vorkommen, wobei *C. nemoralis* eher Gehölze bevorzugt.

4.7.1.2. VORFELDFLÄCHEN

Die genannten *Carabus*-Arten kommen mit hoher Wahrscheinlichkeit auch hier vor.

4.7.2. BETRIEBLICHE MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ VON LAUFKÄFERN

Spezielle Maßnahmen zum Schutz der besonders geschützten Laufkäferarten sind nicht vorgesehen, da die mobilen Tiere täglich auf betrieblich genutzte Flächen einwandern können.

Die selteneren (nicht besonders geschützten) Arten, wie z. B. *Agonum versutum*, werden allerdings von den genannten Maßnahmen zum Schutz von Feuchtbereichen profitieren.

Der vorliegende

A n t r a g

**auf raumordnerische Prüfung und Beurteilung
des Vorhabens**

**“Abbau von Kiessand im Abbauabschnitt II
– Abbauerweiterung als Trockenabbau –
der Grube **B e u c h t e** “**

der Firma

**August Oppermann
Kiesgewinnungs- und Vertriebs-GmbH
Brückenstraße 12
34346 Hann. Münden**

umfasst

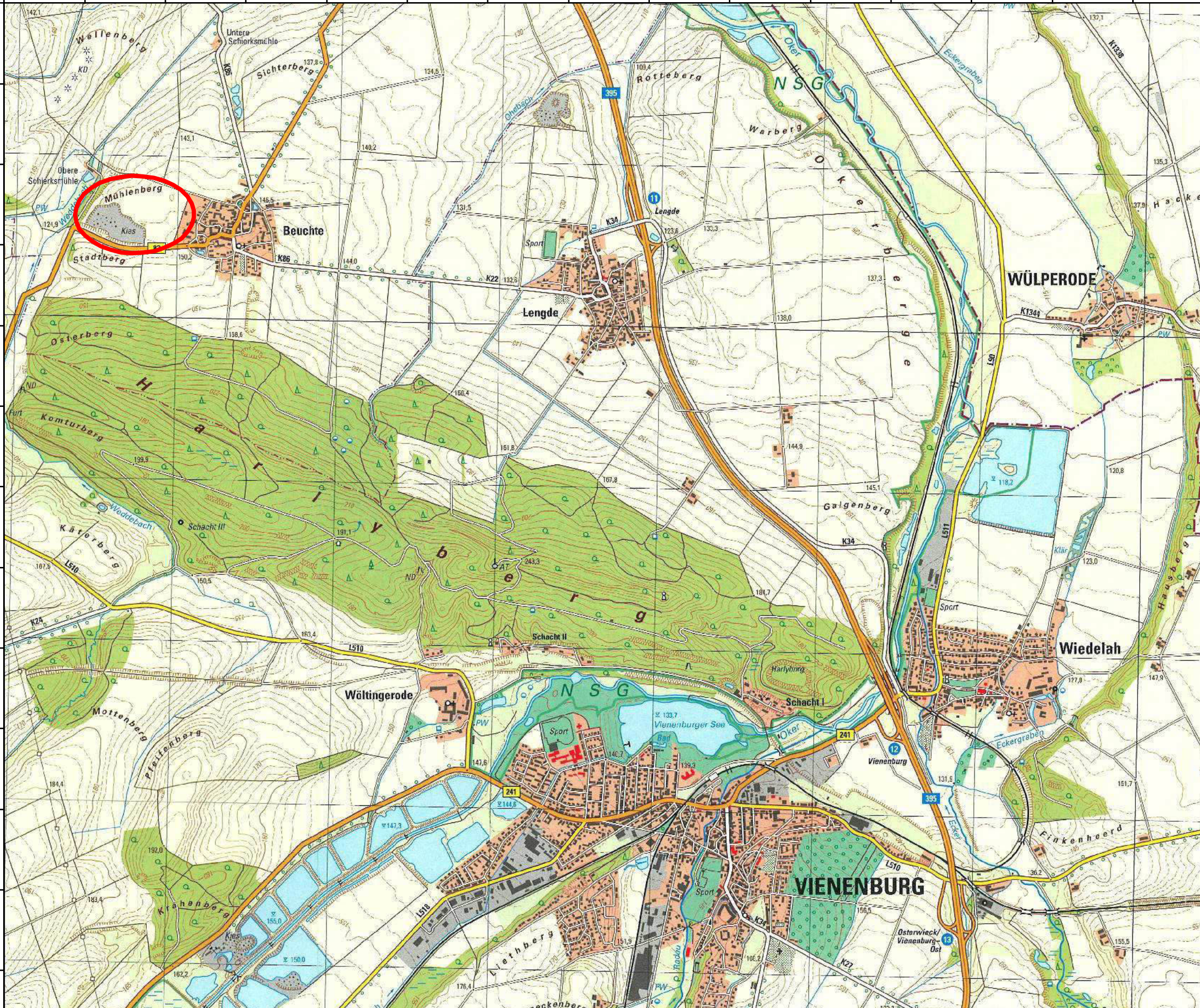
- **27 Textseiten und**
- **8 Anlagen.**

**Er wird dem Zweckverband Großraum Braunschweig in 40 Exemplaren übergeben.
Zwei weitere Exemplare verbleiben beim Antragsteller, ein weiteres Exemplar verbleibt
beim Bearbeiter.**

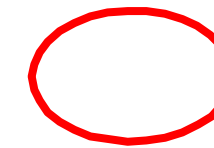
Clausthal-Zellerfeld, im Oktober 2013

Dr.Fa-Gü

**Dr. Fahlbusch + Partner
- Bearbeiter -**



Legende:



Lage des
Kiessandabbaus Beuchte
(Felder Beuchte I
und Beuchte II)

Dr. Fahlbusch + Partner

Sachverständigenbüro für Steine und Erden,
Büro für angewandte Biologie und Tagebaurenaturierung
Sorge 29
38678 Clausthal-Zellerfeld
Tel.: 05323/71583-0, Fax: 05323/71583-8

Projekt:
**Kiessandtagebau Beuchte - Abbauerweiterung
als Trockenabbau**
Antrag auf raumordnerische Prüfung und
Beurteilung des Vorhabens

Maßstab 1 : 25.000

0 m 500 m 1.000 m

Anlage 1

Lageplan

Auftraggeber:
**Kiesgewinnungs- und
Vertriebs-GmbH**

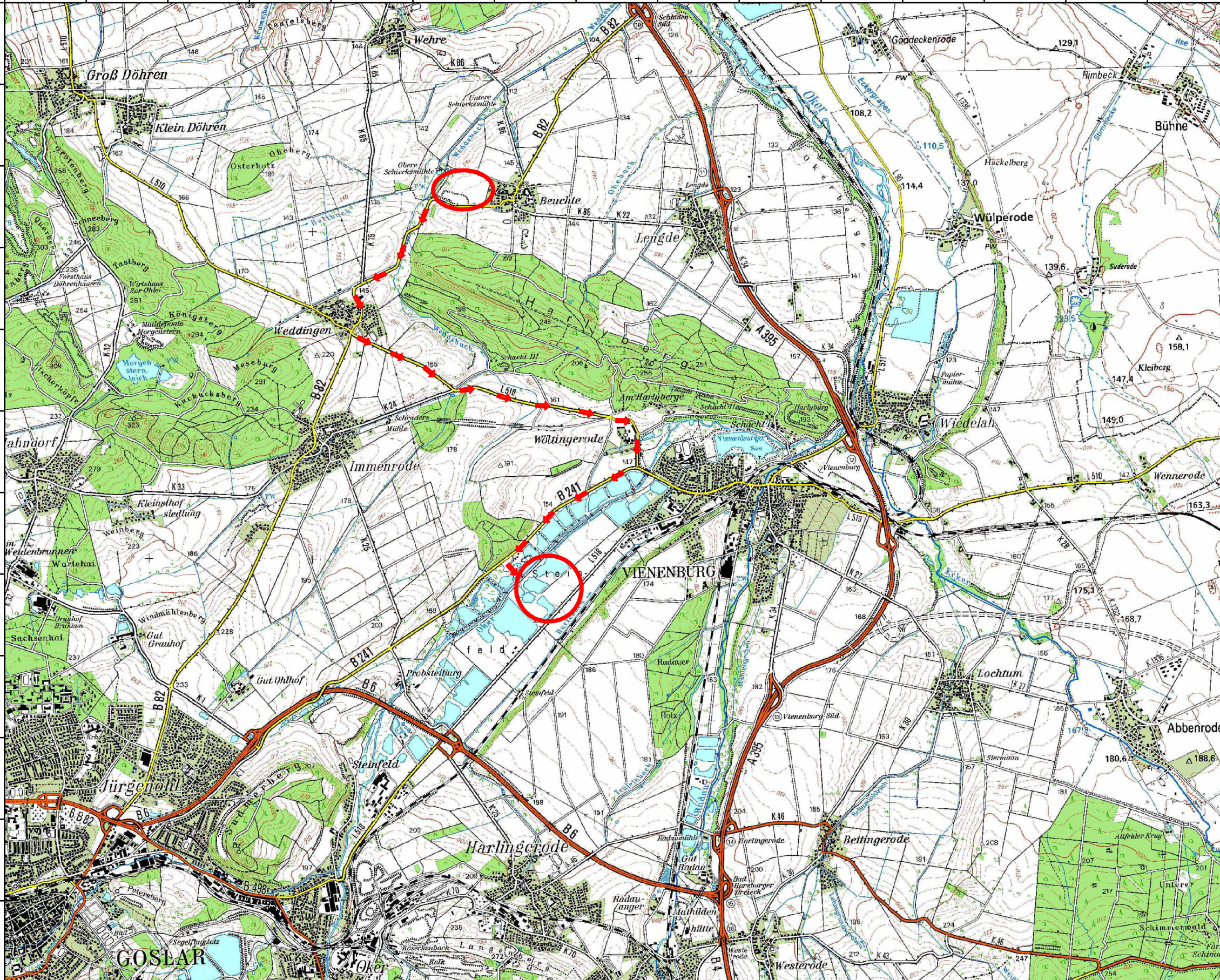
Brückenstraße 12
34346 Hann. Münden



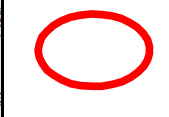
Bearbeiter: Dr. M. Fahlbusch

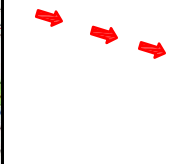
Bearbeitungsstand: Oktober 2013

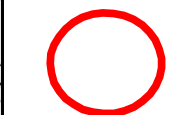
Zeichnerische Grundlage: Topographische Karte 1 : 25.000 Blatt 4029 Viernburg, 1. Auflage 2003,
Herausgeber: Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen, Hannover.



Legende:

 Lage des Kiessandabbaus Beuchte (Felder Beuchte I und Beuchte II)

 Beziehung zwischen den Werken Beuchte und Vienenburg - Transportrichtung

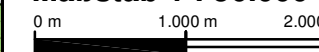
 Tagebau Vienenburg

Dr. Fahlbusch + Partner

Sachverständigenbüro für Steine und Erden,
 Büro für angewandte Biologie und Tagebaurenaturierung
 Sorge 29
 38678 Clausthal-Zellerfeld
 Tel.: 05323/71583-0, Fax: 05323/71583-8

Projekt:
Kiessandtagebau Beuchte - Abbauerweiterung als Trockenabbau
Antrag auf raumordnerische Prüfung und Beurteilung des Vorhabens

Maßstab 1 : 50.000



Anlage 2

**Übersichtsplan
 Werke Beuchte - Vienenburg**

Auftraggeber:
Kiesgewinnungs- und Vertriebs-GmbH

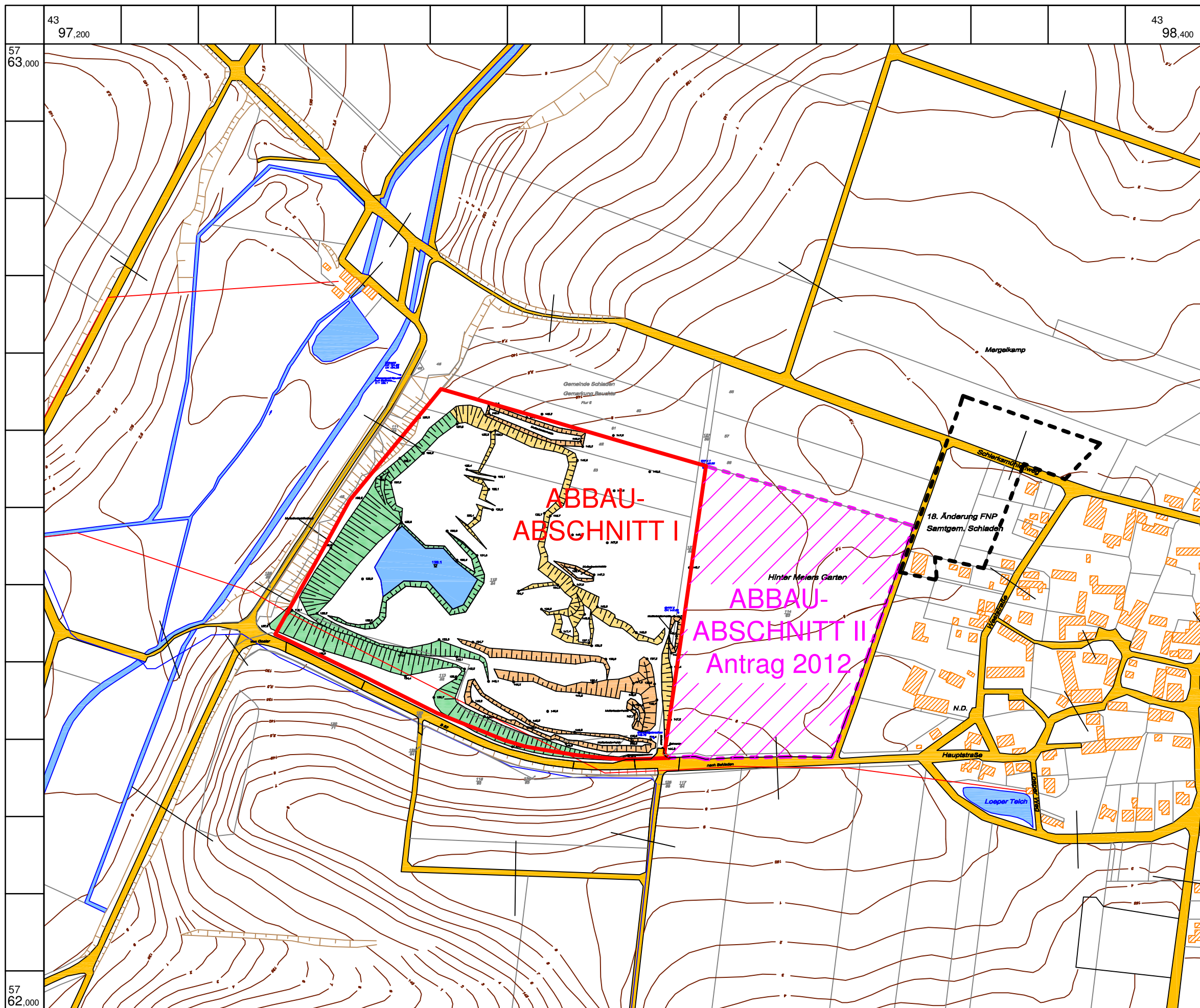
Brückenstraße 12
 34346 Hann. Münden



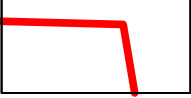


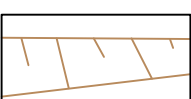
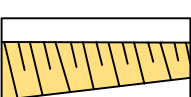
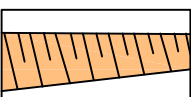
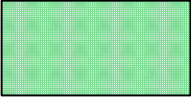
Bearbeiter: Dr. M. Fahlbusch

Bearbeitungsstand: Oktober 2013

Zeichnerische Grundlage: Top50, Amtliche topographische Karten, Landesvermessung + Geobasisinformation Niedersachsen



Legende:

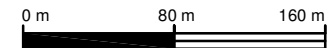
-  genehmigter Abbaubereich Beuchte I
-  geplante Erweiterungsfläche Beuchte II
-  18. Änderung FNP Samtgemeinde Schladen
-  Böschungen
-  Gewinnungsböschung
-  Kippenböschung
-  rekultivierte Flächen

Dr. Fahlbusch + Partner

Sachverständigenbüro für Steine und Erden,
 Büro für angewandte Biologie und Tagebaurenaturierung
 Sorge 29
 38678 Clausthal-Zellerfeld
 Tel.: 05323/71583-0, Fax: 05323/71583-8

Projekt:
Kiessandtagebau Beuchte - Abbauerweiterung als Trockenabbau
Antrag auf raumordnerische Prüfung und Beurteilung des Vorhabens

Maßstab 1 : 4.000



Anlage 3

Übersichtskarte

Auftraggeber:
Kiesgewinnungs- und Vertriebs-GmbH

Brückenstraße 12
 34346 Hann. Münden



Bearbeiter: Dr. M. Fahlbusch

Bearbeitungsstand: Oktober 2013

Kartographischen Grundlagen:

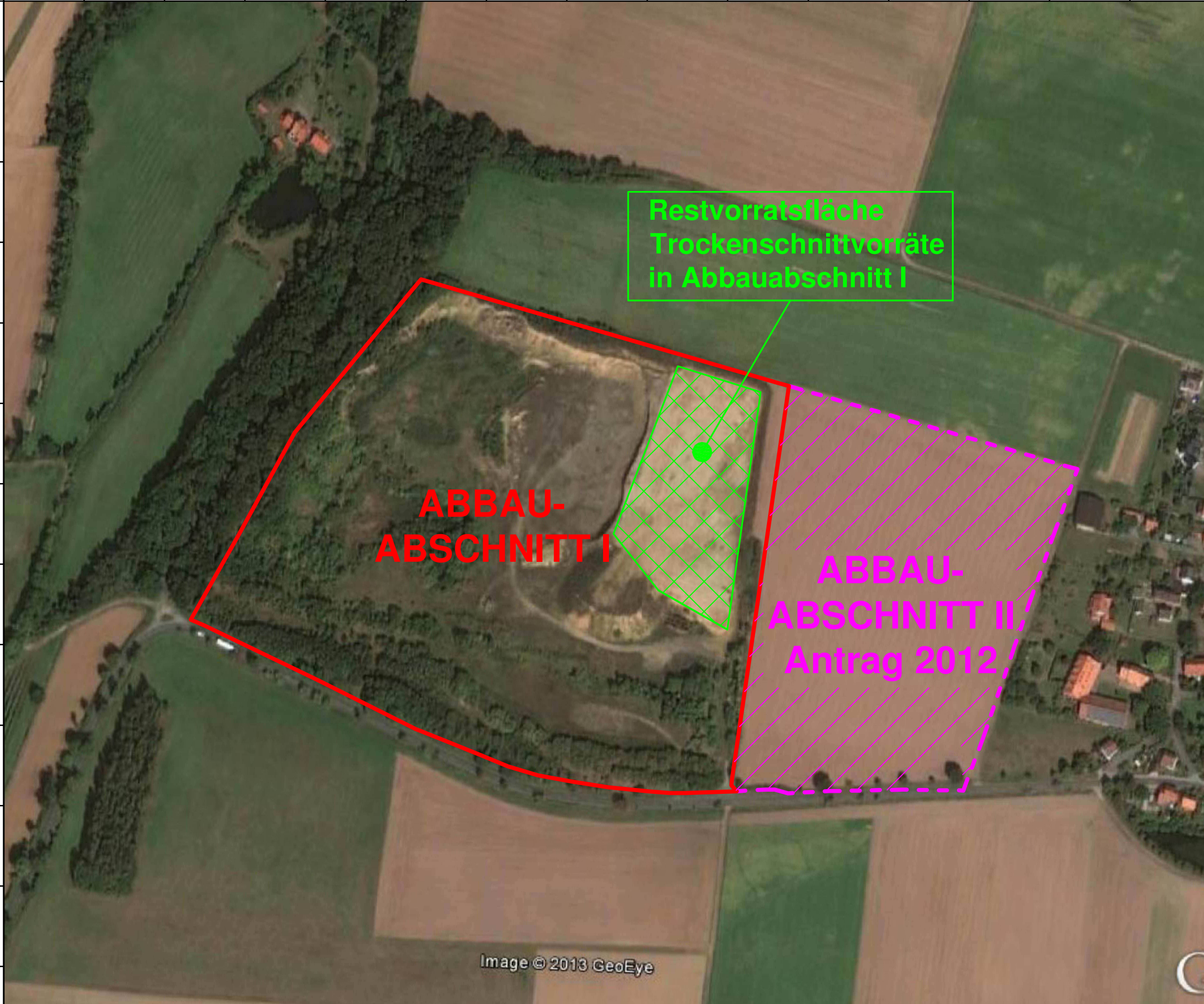
1 - Vermessung vom 25.03.2002 durch Vermessungsbüro Dr. Fleischer & Doms, Göttingen
 2 - Digitalisierung nachrichtlich übernommen von Dohmen, Herzog & Partner GmbH, Aachen
 Plandarstellung: Stand 23.04.2002
 Geodätische Angaben: Potsdam Datum; Bessel - Ellipsoid, Zentralpunkt Rauenburg; Gauß - Krüger - Projektion; Höhen in Meter über Normal-Null.

43
97,300

43
98,200

57
62,850

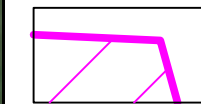
57
62,100



Legende:



genehmigter Abbaubereich
Beuchte I



geplante Erweiterungsfläche
Beuchte II

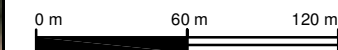
Dr. Fahlbusch + Partner

Sachverständigenbüro für Steine und Erden,
Büro für angewandte Biologie und Tagebaurenaturierung
Sorge 29
38678 Clausthal-Zellerfeld
Tel.: 05323/71583-0, Fax: 05323/71583-8



Projekt:
**Kiessandtagebau Beuchte - Abbauerweiterung
als Trockenabbau
Antrag auf raumordnerische Prüfung und
Beurteilung des Vorhabens**

Maßstab 1 : 3.000



Anlage 4

Übersichtsdarstellung im Luftbild

Auftraggeber:
**Kiesgewinnungs- und
Vertriebs-GmbH**

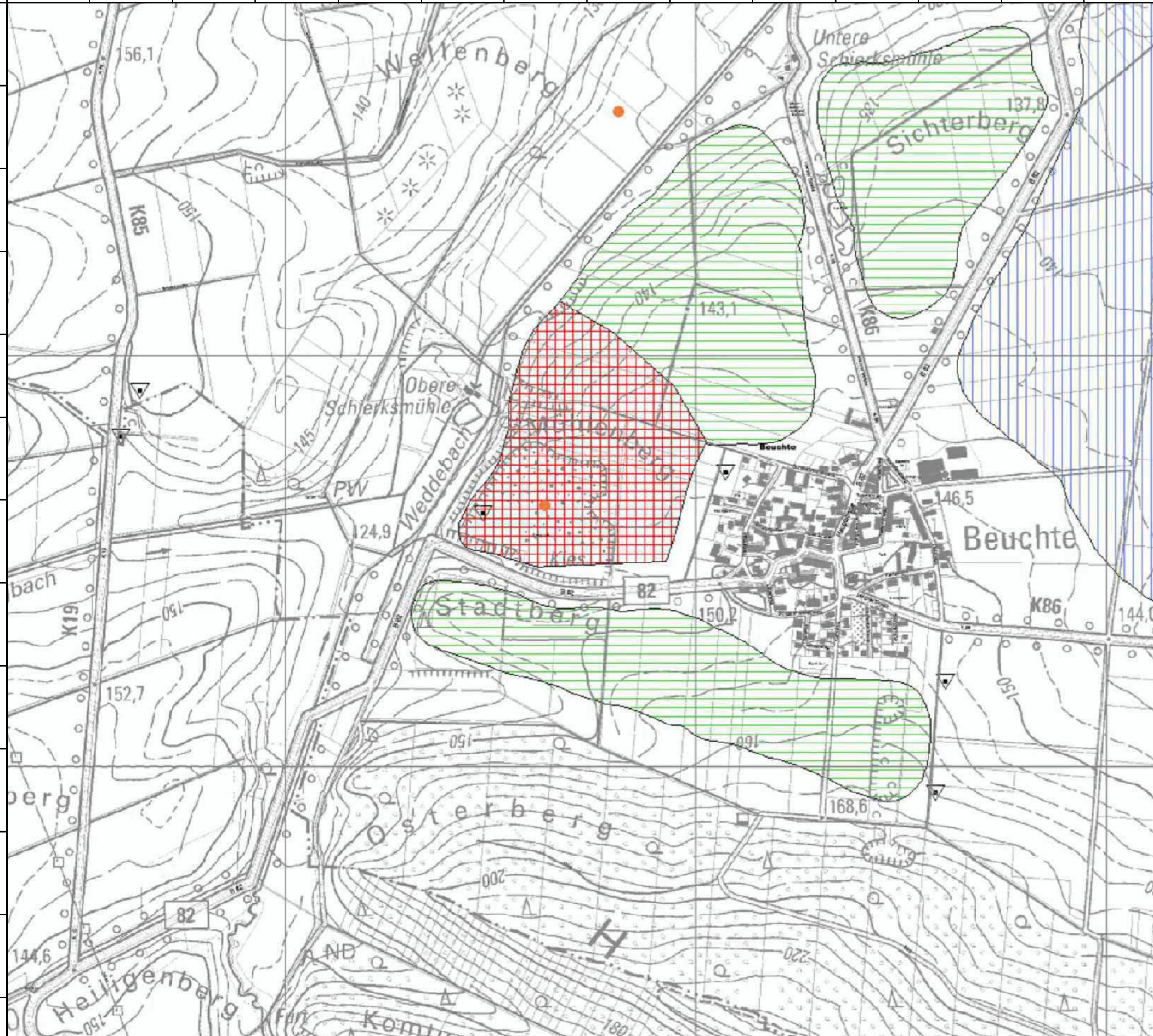
Brückenstraße 12
34346 Hann. Münden



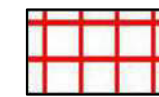
Bearbeiter: Dr. M. Fahlbusch

Bearbeitungsstand: Oktober 2013

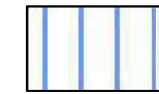
Kartographischen Grundlagen: Luftbild Google Earth 2010
Geodätische Angaben: Potsdam Datum; Bessel - Ellipsoid, Zentralpunkt Rauenburg; Gauß - Krüger - Projektion; Höhen in
Meter über Normal-Null.



Legende:



Lagerstätte 1. Ordnung



Lagerstätte 2. Ordnung



Gebiete mit potentiell wertvollen Rohstoffvorkommen

Dr. Fahlbusch + Partner

Sachverständigenbüro für Steine und Erden,
 Büro für angewandte Biologie und Tagebaurenaturierung
 Sorge 29
 38678 Clausthal-Zellerfeld
 Tel.: 05323/71583-0, Fax: 05323/71583-8

Projekt:
**Kiessandtagebau Beuchte - Abbauerweiterung
 als Trockenabbau**
**Antrag auf raumordnerische Prüfung und
 Beurteilung des Vorhabens**

Maßstab 1 : 10.000
 0 m 200 m 400 m

Anlage 5

**Auszug aus der
 Rohstoffsicherungskarte des LBEG**

Auftraggeber:
**Kiesgewinnungs- und
 Vertriebs-GmbH**

Brückenstraße 12
 34346 Hann. Münden



Bearbeiter: Dr. M. Fahlbusch

Bearbeitungsstand: Oktober 2013

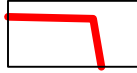

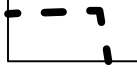

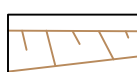
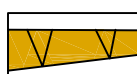




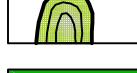
Quelle: Kartenserver des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie, Niedersachsen

Abbauabschnitt 1

Abbauabschnitt 2

Abbauabschnitt 3

Abbauabschnitt 4

- Legende:**
-  Feldesgrenze
 -  geplante Erweiterungsfläche
 -  18. Änderung FNP Samtgemeinde Schladen
 -  Wasserfläche
 -  Böschungen
 -  Abbraumböschungen
 -  Gewinnungsböschung
 -  Kippenböschung
 -  Renaturierung entsprechend Planfeststellungsbeschluss vom 1.3.2001
 -  Sicht- und Immissionsschutzwall
 -  Bereich für nördliche Randabpflanzung

Dr. Fahlbusch + Partner
 Sachverständigenbüro für Steine und Erden,
 Büro für angewandte Biologie und Tagebaurenaturierung
 Sorge 29
 38678 Clausthal-Zellerfeld
 Tel.: 05323/71583-0, Fax: 05323/71583-8

Projekt:
 Kiessandtagebau Beuchte - Abbauerweiterung
 als Trockenabbau
 Antrag auf raumordnerische Prüfung und
 Beurteilung des Vorhabens

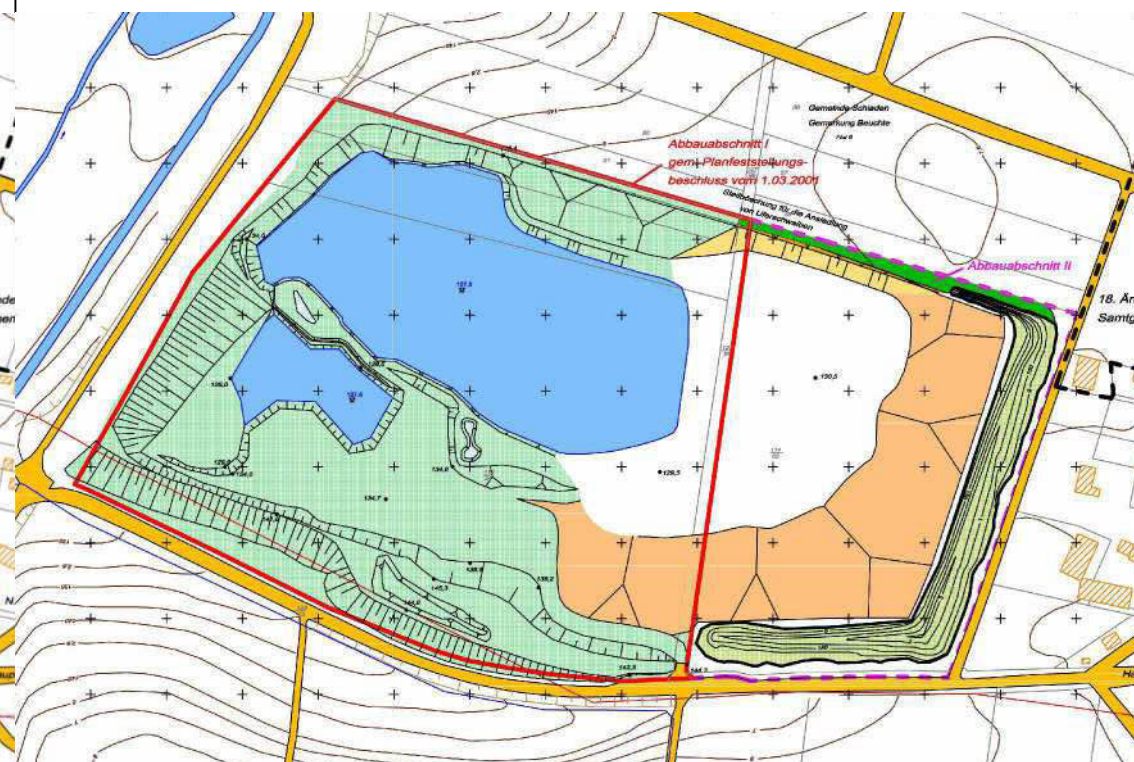
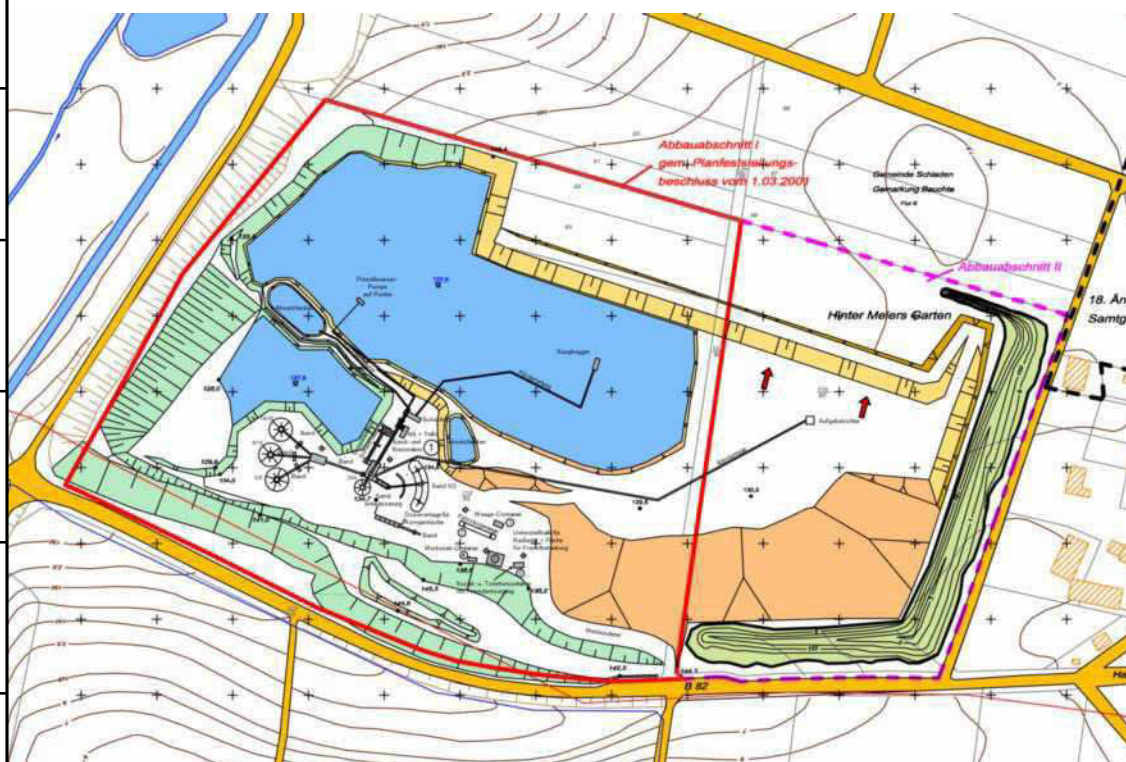
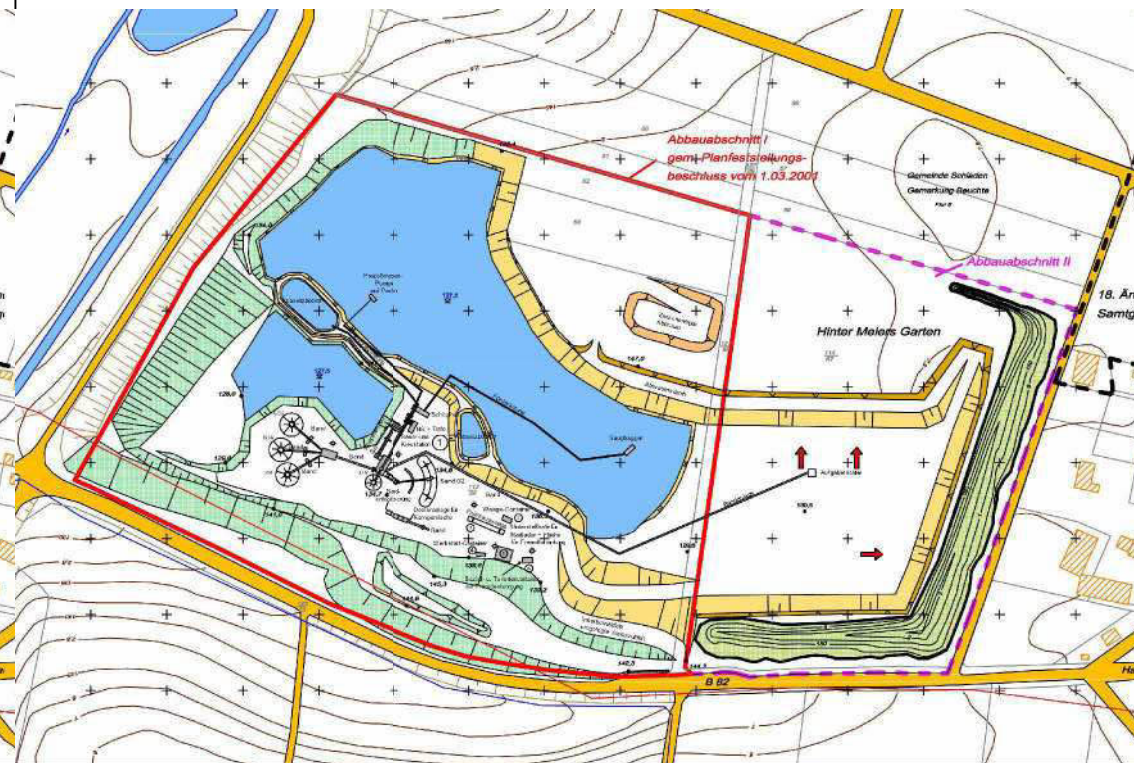
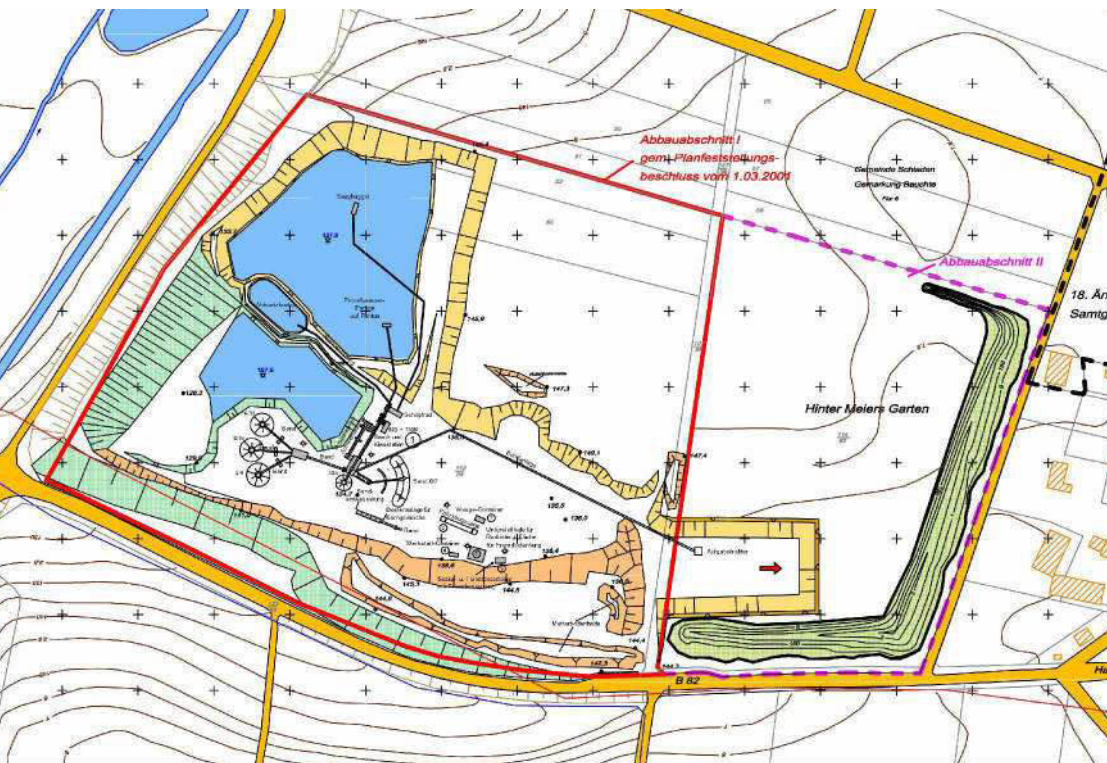
Maßstab ohne

Anlage 6

**Darstellung der geplanten Abbau- und
 Geländegestaltungsentwicklung**

Auftraggeber:
**Kiesgewinnungs- und
 Vertriebs-GmbH**

Brückenstraße 12
 34346 Hann. Münden

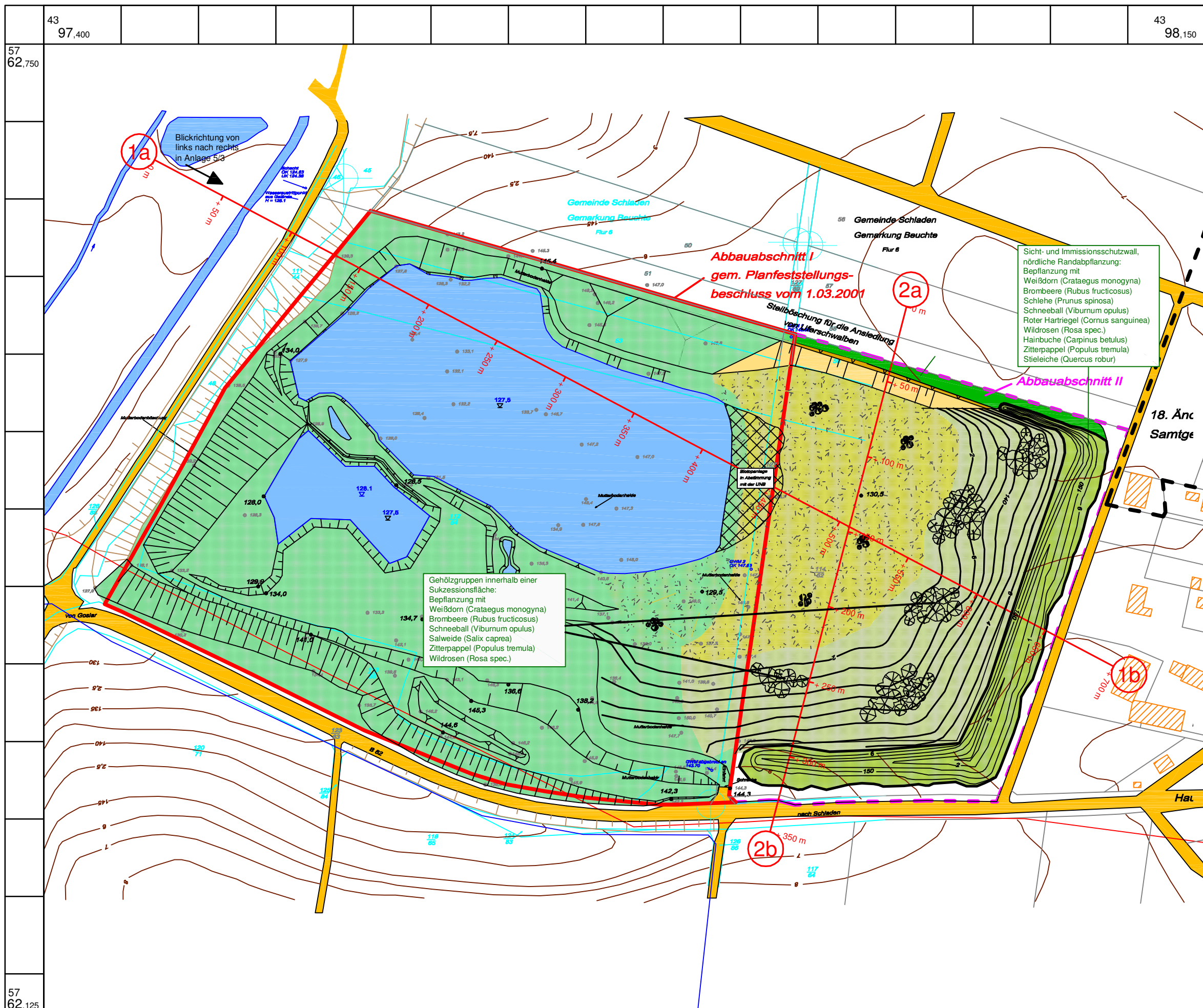


Bearbeiter: Dr. M. Fahlbusch

Bearbeitungsstand: Oktober 2013

Kartographischen Grundlagen:

1 - Vermessung vom 25.03.2002 durch Vermessungsbüro Dr. Fleischer & Doms, Göttingen
 2 - Digitalisierung nachrichtlich übernommen von Dohmen, Herzog & Partner GmbH, Aachen
 Plandarstellung: Stand 23.04.2002
 Geodätische Angaben: Potsdam Datum; Bessel - Ellipsoid, Zentralpunkt Rauenburg; Gauß - Krüger - Projektion; Höhen in Meter über Normal-Null.



Legende:

- Feldesgrenze
- geplante Erweiterungsfläche
- 18. Änderung FNP Samtgemeinde Schladen
- Höhenangaben Wasserspiegel
- Böschungen
- Schnittspur mit Schnittbezeichnung und Stationierung
- Steilböschung für die Ansiedlung von Uferschwalben
- Renaturierung entsprechend Planfeststellungsbeschluss vom 1.3.2001
- Sukzession auf Rohböden als Lebensraum offenlandbewohnender Arten
- Biotopanlage in Abstimmung mit der UNB
- Sukzession mit 20 % Gehölzgruppen
- Bepflanzung Sicht- und Immissionsschutzwall mit Gehölzen
- Bereich für nördliche Randabpflanzung

Sicht- und Immissionsschutzwall, nördliche Randabpflanzung:
 Bepflanzung mit
 Weißdorn (Crataegus monogyna)
 Brombeere (Rubus fruticosus)
 Schlehe (Prunus spinosa)
 Schneeball (Viburnum opulus)
 Roter Hartriegel (Cornus sanguinea)
 Wildrosen (Rosa spec.)
 Hainbuche (Carpinus betulus)
 Zitterpappel (Populus tremula)
 Stieleiche (Quercus robur)

Gehölzgruppen innerhalb einer Sukzessionsfläche:
 Bepflanzung mit
 Weißdorn (Crataegus monogyna)
 Brombeere (Rubus fruticosus)
 Schneeball (Viburnum opulus)
 Salweide (Salix caprea)
 Zitterpappel (Populus tremula)
 Wildrosen (Rosa spec.)

Dr. Fahlbusch + Partner

Sachverständigenbüro für Steine und Erden,
 Büro für angewandte Biologie und Tagebaurenaturierung
 Sorge 29
 38678 Clausthal-Zellerfeld
 Tel.: 05323/71583-0, Fax: 05323/71583-8

Projekt:
Kiessandtagebau Beuchte - Abbauerweiterung als Trockenabbau
Antrag auf raumordnerische Prüfung und Beurteilung des Vorhabens

Maßstab 1 : 2.500
 0 m 50 m 100 m

Anlage 7/1

Renaturierungsplan

Auftraggeber:
Kiesgewinnungs- und Vertriebs-GmbH

Brückenstraße 12
 34346 Hann. Münden



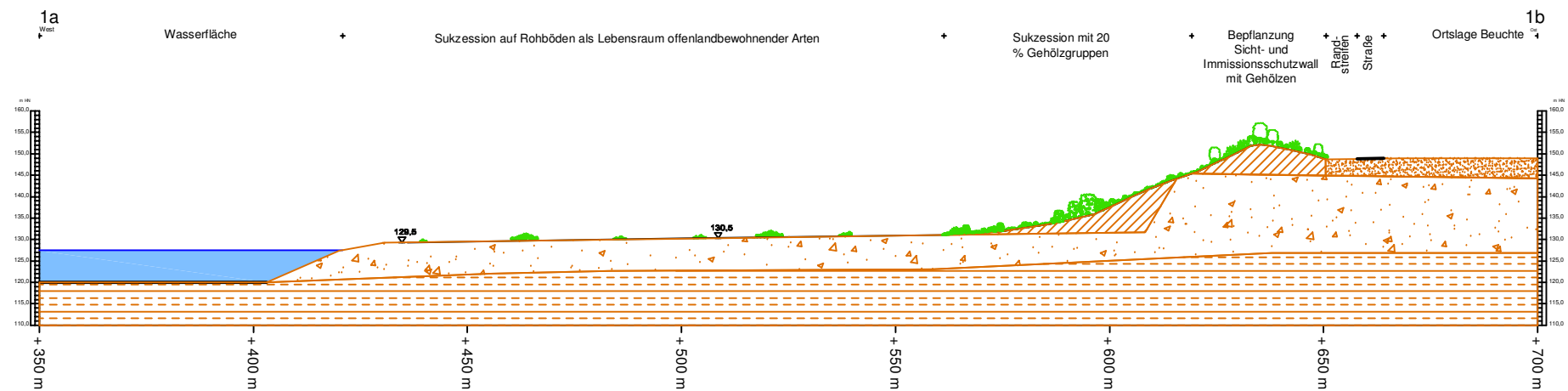
Bearbeiter: Dr. M. Fahlbusch

Bearbeitungsstand: Oktober 2013

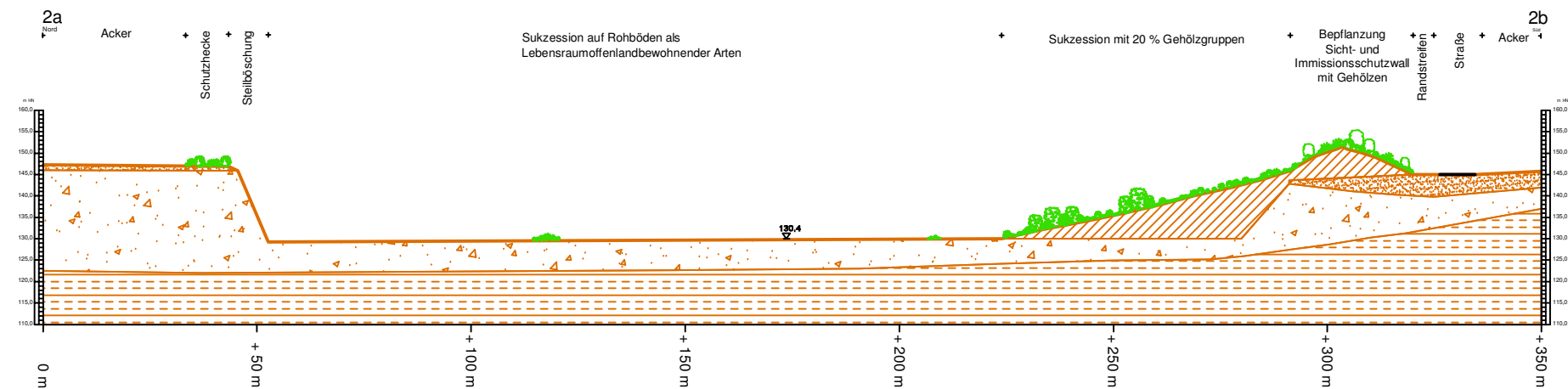
Kartographischen Grundlagen:

1 - Vermessung vom 25.03.2002 durch Vermessungsbüro Dr. Fleischer & Doms, Göttingen
 2 - Digitalisierung nachrichtlich übernommen von Dohmen, Herzog & Partner GmbH, Aachen
 Plandarstellung: Stand 23.04.2002
 Geodätische Angaben: Potsdam Datum; Bessel - Ellipsoid, Zentralpunkt Rauenburg; Gauß - Krüger - Projektion; Höhen in Meter über Normal-Null.

Schnitt 1a - 1b



Schnitt 2a - 2b



Legende:

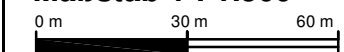
-  Kiese und Kiessande
-  Deckschichten zwischen Mutterboden und Kieskörper
-  Mergel und Tone
-  eingebaute Erdstoffe aus dem Tagebau

Dr. Fahlbusch + Partner

Sachverständigenbüro für Steine und Erden,
Büro für angewandte Biologie und Tagebaurenaturierung
Sorge 29
38678 Clausthal-Zellerfeld
Tel.: 05323/71583-0, Fax: 05323/71583-8

Projekt:
Kiessandtagebau Beuchte - Abbauerweiterung als Trockenabbau
Antrag auf raumordnerische Prüfung und Beurteilung des Vorhabens

Maßstab 1 : 1.500



Anlage 7/2

Schnitte zum Renaturierungsplan

Auftraggeber:
Kiesgewinnungs- und Vertriebs-GmbH

Brückenstraße 12
34346 Hann. Münden



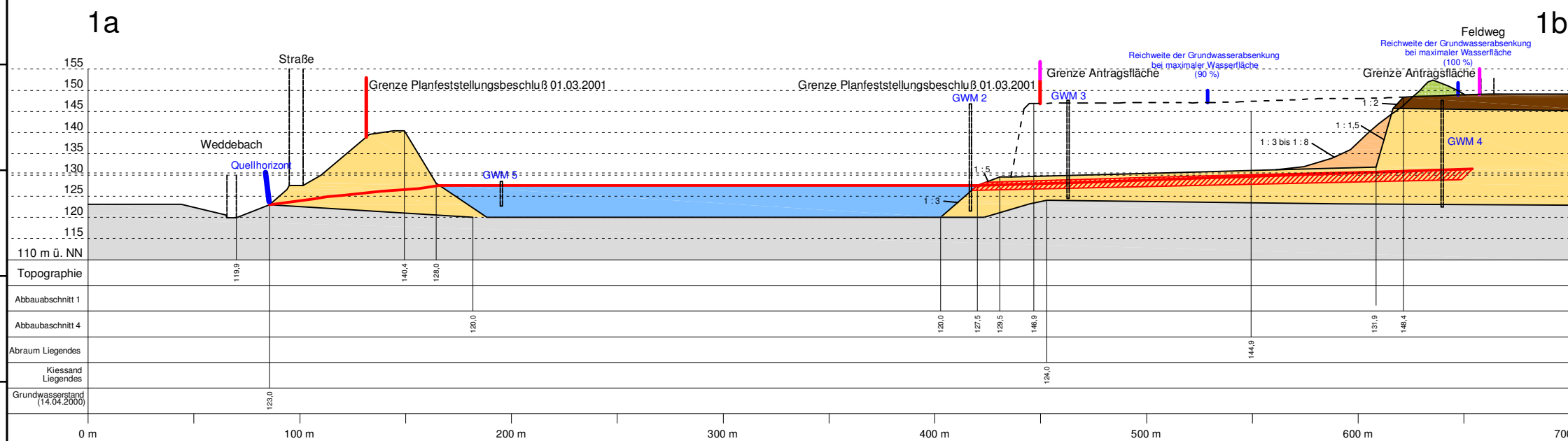
Bearbeiter: Dr. M. Fahlbusch

Bearbeitungsstand: Oktober 2013

Kartographischen Grundlagen:

1 - Vermessung vom 25.03.2002 durch Vermessungsbüro Dr. Fleischer & Doms, Göttingen
2 - Digitalisierung nachrichtlich übernommen von Dohmen, Herzog & Partner GmbH, Aachen
Plandarstellung: Stand 23.04.2002
Geodätische Angaben: Potsdam Datum; Bessel - Ellipsoid, Zentralpunkt Rauenburg; Gauß - Krüger - Projektion; Höhen in Meter über Normal-Null.

Hydrogeologischer Schnitt für Erweiterungsfläche



Legende:

- | Grenze Planfeststellungsbeschuß 01.03.2001
- | Grenze Antragsfläche
- | Nutzungsgrenzen
- | Reichweite der Grundwasserabsenkung
- | Genehmigter Endstand lt. Planfeststellungsbeschuß vom 01.03.2001
- | Beantragter Endstand (Abbauabschnitt 4)
- | Grundwasserstand lt. Hydrogeologischem Gutachten (unverändert)
- Natürlicher Grundwasserschwankungsbereich lt. Hydrogeologischem Gutachten, (unverändert)
- Kiessand
- Deckschichten (Abraum, Oberboden)
- Liegendschichten (i.W. Ton)
- Immissionsschutzwall
- Eingebaute Erdstoffe aus dem Tagebau
- Entstehendes Gewässer lt. Planfeststellungsbeschuß vom 01.03.2001
- 1 : 2 Böschungsneigungen
- GWM 4 Grundwassermeßstelle

Die Schnittdarstellung ist zweifach überhöht

Dr. Fahlbusch + Partner

Sachverständigenbüro für Steine und Erden,
Büro für angewandte Biologie und Tagebaurenaturierung
Sorge 29
38678 Clausthal-Zellerfeld
Tel.: 05323/71583-0, Fax: 05323/71583-8

Projekt:
Kiessandtagebau Beuchte - Abbauerweiterung als Trockenabbau
Antrag auf raumordnerische Prüfung und Beurteilung des Vorhabens

Längenmaßstab 1 : 2.500
Höhenmaßstab 1 : 1.250

Anlage 8

Hydrogeologischer Schnitt

Auftraggeber:
Kiesgewinnungs- und Vertriebs-GmbH

Brückenstraße 12
34346 Hann. Münden



Bearbeiter: Dr. M. Fahlbusch

Bearbeitungsstand: Oktober 2013

Kartographischen Grundlagen:

1 - Vermessung vom 25.03.2002 durch Vermessungsbüro Dr. Fleischer & Doms, Göttingen
2 - Hydrogeologisches Gutachten HPC Kassel
Geodätische Angaben: Potsdam Datum; Bessel - Ellipsoid, Zentralpunkt Rauenburg; Gauß - Krüger - Projektion; Höhen in Meter über Normal-Null.